

BEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

Satzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 19.6.2019 über die Durchführung einer Kommunalstatistik zur Erhebung von Daten für die Erstellung eines Mietspiegels

(Mietspiegelsatzung)

Auf der Grundlage des § 129 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V Nr. 14, S. 777) hat der Amtsausschuss auf seiner Sitzung am 13.05.2019 die folgende Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gegenstand, Zweck, Periodizität, Berichtszeitraum und Berichtszeitpunkt
- § 2 Personenkreis
- § 3 Art und Weise der Datenerhebung
- § 4 Erhebungs- und Hilfsmerkmale
- § 5 Schlussbestimmungen

§ 1

Gegenstand, Zweck, Periodizität, Berichtszeitraum und Berichtszeitpunkt

Gegenstand der Kommunalstatistik ist die Erhebung und Auswertung von Daten für die Erstellung eines Mietspiegels. Zweck der Erhebung ist es, regelmäßig einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Die Daten stehen für die Ermittlung von Angemessenheitsrichtwerten für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II und SGB XII zur Verfügung. Die Datenerhebung wird in Abständen von zwei Jahren durchgeführt. Der Berichtszeitraum ist der Monat des Jahres, für den die Miete erhoben wird. Der Berichtszeitpunkt ist der Monatserste des auf dem Berichtszeitraum folgenden Monats.

§ 2

Personenkreis

Im Rahmen der Erhebung sind die Eigentümer von Dauermietwohnungen in den amtsangehörigen Gemeinden zu befragen.

§ 3

Art und Weise der Datenerhebung

- (1) Die Kommunalstatistik erfolgt mit Auskunftspflicht.
- (2) Die Erhebungsvordrucke (Fragebögen) sind von den Auskunftspflichtigen schriftlich zu beantworten und auf dem Postwege zurückzusenden.

§ 4

Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Erhebungsmerkmale sind:

Zum Gebäude:

- Baujahr
- Gebäudetyp
- Bauweise
- Anzahl der Wohnungen
- Anzahl der Geschosse
- Wärmedämmung (Außenwand, Dach, oberstes Geschoss und Kellergeschoss)
- Energieausweis
- Personenaufzug
- Gemeinschaftsräume (für Kinderwagen, Wäschetrocknung)
- Unterstellmöglichkeit für Fahrräder im Haus oder auf dem Grundstück

Zur Wohnung:

- Anschrift der Wohnung
- Baujahr der Wohnung (falls Ausbaumaßnahme)
- Lage der Wohnung im Gebäude
- Wohnfläche in m²
- Anzahl der Wohnräume
- Heizungsart
- Warmwasserbereitung
- Elektroinstallation
- Fensterverglasung
- Lüftungsanlage
- Sonnenschutz
- WC
- Bad und dessen Ausstattung
- Küche und deren Ausstattung, Speisekammer
- Fußböden
- Balkon, Loggia, Terrasse
- Dachterrasse oder Wintergarten
- Schwellenfreiheit- bzw. Barrierefreiheit
- architektonische und bauliche Besonderheiten
- Keller, Boden oder sonstiger Zuhörerraum außerhalb der Wohnung
- Abstellraum innerhalb der Wohnung
- Türöffnungs-/Gegensprechanlage
- einbruchhemmende Wohnungs- oder Hauseingangstür
- Durchgangszimmer
- Garten oder Gartenanteil
- Garage oder Stellplatz

Zum Mietverhältnis:

- Art des Mietvertrages
- Datum der letzten Mieterhöhung
- Datum der letzten umfangreichen Modernisierung
- Mietbeginn
- Nettokaltmiete
- Bruttomiete
- Betriebs- bzw. Nebenkosten

(2) Hilfsmerkmal ist:

- Name und Anschrift des Eigentümers

Folgende weitere Hilfsmerkmale (Filtermerkmale) dienen der Feststellung der Mietspiegelrelevanz:

- vom Eigentümer/von der Eigentümerin selbst bewohnte Wohnung
- seit mindestens vier Jahren unveränderte Miethöhe im bestehenden Mietverhältnis
- Dienst- oder Werkswohnung
- mutmaßliche Gefälligkeitsmiete
- möbliert vermietete Wohnung
- ganz oder teilweise untervermietete Wohnung
- ganz oder teilweise gewerblich genutzte Wohnung
- Wohnung im Ein- oder Zweifamilienhaus
- Mietpreisbindung aufgrund der Bewilligung von Fördermitteln
- Mietverhältnisse mit integrierten Dienstleistungen

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Baabe, 19.6.2019


Liedtke
Amtsvorsteher

Ort der Veröffentlichung:	Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen des Amtes lt. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 erfolgen durch das Internet, zu erreichen über den Link „Bürgerservice/Bekanntmachungen“ bzw. „Wahlbekanntmachungen“ jeweils über die Homepage des Amtes unter: www.amt-moenchgut.de. Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus. <i>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</i>
Bekannt gemacht und verkündet am:	25.6.2019  